

Benutzerordnung für die Benutzung der Element-Boulders-Sportanlagen

Betreiber der Sportanlage in der Zielstattstr. 23 in 81379 München ist die Element Boulders München GmbH, mit Sitz in der Altchemnitzer Straße 27 in 09120 Chemnitz.

Mit Anerkennung der Benutzerordnung erkennt man diese Benutzerordnungen auch für alle weiteren Unternehmen und Sportanlagen an, die unter dem Markennamen „Element Boulders“ auftreten. Eine aktuelle Übersicht finden Sie unter: <https://element-boulders.de/>

Benutzungsberechtigung / Zugangsregelung

- Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einem gültigen Ticket bzw. einer gültigen Mitgliedschaft (Dauerkarte). Darunter fallen auch rabattierte bzw. kostenlose Aktionsangebote sowie Eintritte über Kooperationspartner, wie z.B. „Wellpass“. Die Benutzung der Anlagen ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten. Die Tickets und Mitgliedschaften berechtigen den Nutzer zum Zutritt und der Benutzung aller Element-Boulder-Sportanlagen.
- Die Nutzung der Sportanlage ist nur zu den festgelegten Öffnungszeiten gestattet. Die Öffnungszeiten sind Online und in der jeweiligen Sportanlage einsehbar.
- Jeder Kunde der Element-Boulders-Sportanlagen versichert mit Nutzung der Anlage, die AGBs und die verbindliche Benutzerordnung gelesen zu haben, diese zu akzeptieren und den Anweisungen des Hallenpersonals Folge zu leisten.
- Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr ist die Benutzung des Erwachsenenbereiches und das Betreten der Aufsprungmatten verboten. Die Kinder- und Familienboulderbereiche sind ohne Alterseinschränkung für alle Kinder, unter Aufsicht einer personensberechtigten Person oder einer sonstigen bevollmächtigten volljährigen Person, nutzbar.
- Kinder ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen den Erwachsenenbereich unter Aufsicht einer personensorgeberechtigten Person oder eines sonstigen bevollmächtigten volljährigen Aufsichtspflichtigen benutzen (Voraussetzung: Teilnahme am Kurs „Boulderführerschein“ für Kind und Aufsichtsperson).
- Für Kinder und Minderjährige, die durch bevollmächtigte volljährigen Aufsichtspflichtige begleitet werden, stellen wir auf unserer Webseite ein Begleitschreiben zur Verfügung, welches bei der ersten Nutzung der Sportanlage ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden muss.
- Minderjährige ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder eines sonstigen bevollmächtigten volljährigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der personensorgeberechtigten Person benutzen.
- Dafür stellen wir auf unserer Webseite eine Einverständniserklärung für Kinder und Minderjährige bereit, welche bei der ersten Nutzung der Sportanlage ausgefüllt und unterschrieben, mitgebracht werden muss.
- Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen haben die jeweiligen KursleiterInnen der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Kursleiter/Innen müssen volljährig sein.
- Die unbefugte Nutzung der Sportanlagen sowie von Teilbereichen ohne gültige Benutzungsberechtigung und die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von 100 Euro geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz, sowie sofortigen Verweis aus der Sportanlage und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

Haftungsausschluss

- **Der Aufenthalt und die Benutzung der Element-Boulders-Sportanlagen, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.** Die Element Boulders München GmbH wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Element Boulders München GmbH, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

- Bouldern ist immer mit Sturz- und Verletzungsrisiken verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die unten aufgeführten Benutzungsregeln bestimmt, die jeder Kunde zu beachten hat.
- Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers besteht keine Verpflichtung zur lückenlosen Beobachtung eines jeden Kunden. Die Mitarbeiter der Element-Boulders-Sportanlagen werden jedoch die Benutzung der Sportanlage und damit auch das Geschehen an den Boulderwänden mit regelmäßigen stichprobenartigen Kontrollen fortlaufend beobachten und überwachen, ob Gefahrensituationen für die Kunden Nutzer oder Dritte auftreten.
- Der Aufenthalt in den Element-Boulders-Sportanlagen und deren Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und bedarf bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mindestens der Aufsicht einer personensorgeberechtigten Person. Nach dem 12. Geburtstag wird der Betreiber bei unbegleiteten Minderjährigen den Zutritt zur Sportanlage nur mit ausgefüllter Einverständniserklärung (EVE) gewähren. Die Einverständniserklärung muss ebenfalls für durch sonstige bevollmächtigte volljährige Personen zu beaufsichtigende Kinder bis einschließlich 11 Jahren ausgefüllt werden. Die EVE ist von einer personensorgeberechtigten Person zu unterzeichnen und an der Theke/Kasse der jeweiligen Element-Boulders-Sportanlage abzugeben.
- Personenberechtigte und bevollmächtigte volljährige Aufsichtspersonen haften für die Verletzung Ihrer Aufsichtspflicht. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in den Sportanlagen und insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die personensberechtigten Personen bzw. bevollmächtigte volljährige Aufsichtspersonen eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen in Boulderbereichen und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Boulderer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden. In den Kinder- und Familienbereichen dürfen Kinder ausschließlich unter Aufsicht der personensberechtigten Personen bzw. bevollmächtigte volljährige Aufsichtspersonen bouldern und spielen.
- Jeder Kunde ist für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine körperliche Belastung selbst verantwortlich. Bei minderjährigen Kindern ist die personensorgeberechtigte Person verantwortlich.
- Jeder Unfall, bei dem ein Kunde oder eine dritte Person zu Schaden gekommen ist, muss dem Thekenpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.
- Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
- Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlagen genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- Die nachfolgend aufgeführten Benutzungsregeln sind zwingend zu beachten.

Benutzerregeln

- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Element-Boulders-Sportanlagen ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern. Das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden.
- Das Aussteigen nach oben auf die Kletterwanddeckelflächen ist in der gesamten Anlage verboten. Einzelne Ausnahmen hiervon (Topout-Block) werden durch Beschilderung gekennzeichnet.
- Die Benutzer der Sportanlage müssen während des Aufenthaltes auf den Aufsprungmatten und beim Bouldern, ihre unmittelbare Umgebung über und unter sich immer im Auge behalten, um eine Kollision mit anderen zu vermeiden.
- Der Aufenthalt auf den Aufsprungmatten ist, abgesehen von den Boulderern selbst und ihren Spottern, nicht gestattet.
- Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Daher sollte die Kletterhöhe stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Aufsprungmatten noch sicher beherrscht wird.
- Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Sportanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.
- Auf den Aufsprungmatten und an den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden. Barfuß bouldern oder das Bouldern in Socken ist verboten.

- Das Tragen eines T-Shirts ist aus hygienischen Gründen obligatorisch.
- Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Flaschen) in den Bereichen der Aufsprungmatten abgelegt werden. Insbesondere herrscht ein generelles Verbot von Glasflaschen im gesamten Kletterbereich. Geschirr und Gläser dürfen nur im Bistrobereich verwendet werden.
- Es herrscht in der gesamten Anlage ein generelles Rauchverbot.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten!
- Die Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer Personen führen könnte.
- Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen nur von den Mitarbeitern des Betreibers betreten werden.
- Für den Routenbau und die Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein bzw. kann für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- Das Mitnehmen von Tieren in die Element-Boulders-Sportanlagen ist verboten.
- Die Spinde werden jeden Abend nach Betriebsschluss geleert. Verschlossene Spinde werden geöffnet und der Inhalt wird in den Fundsachen geleert.
- Die Verwendung von Chalk ist grundsätzlich gestattet, es wird aber gebeten einen übermäßigen Verbrauch zu vermeiden.

Mietvertrag für Leihmaterial

- Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet, bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.
- Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.
- Der Verleih erfolgt gegen Mietzins nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag vor Betriebsschluss an der Kasse des Betreibers zurückgegeben sein. Das Material darf nur in der Sportanlage des Betreibers benutzt werden.

Bildrechte

- Über Bilder, die während meines Aufenthalts in der Sportanlage entstanden sind, darf die Element Boulders GmbH zeitlich unbegrenzt, kommerziell und unentgeltlich frei verfügen.

AGB, Datenschutz und Anpassung der Benutzerordnung, Salvatorische Klausel

- Jeder Kunde / Nutzer erkennt die Gültigkeit der vorliegenden Benutzerordnung sowie die AGBs des Betreibers bei der Nutzung der Element-Boulders-Sportanlagen, bei jeder Art des Vertragsabschlusses an der Theke/Kasse des Veranstaltungsortes sowie bei der Durchführung eines Bestellvorgangs im Online-Shop an.
- Wir behalten es uns jederzeit vor, unsere geltende Benutzerordnung sowie die AGBs zu ergänzen und anzupassen. Die jeweils gültige Benutzerordnung sowie die AGBs sind Online auf der Website des Betreibers sowie in der Sportanlage vor Ort einsehbar.
- Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Kunden und Mitgliedern grundsätzlich nur, soweit dies zur Anbahnung und Durchführung von Verträgen erforderlich ist oder uns die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch gesetzliche Bestimmungen oder durch Nutzer ausdrückliche Einwilligung gestattet ist. Die komplette Datenschutzerklärung ist Online auf der Website des Betreibers und in der Sportanlage vor Ort einsehbar.
- Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.